

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkassa 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 4.

Berlin, den 22. Januar 1911.

12. Jahrgang.

Unsere nächsten Aufgaben.

III.

Zu den Vorgängen im Arbeitgeberlager.

Unsere grundsätzliche Stellung zu den Arbeitgebern ist bekannt. Wir erkennen das Arbeitgeberium als prinzipiell berechtigt an und seine Notwendigkeit in unserer Volkswirtschaft. Die Verdienste des Unternehmertums um unsere nationale Volkswirtschaft sind gewaltige, und es ist nicht angängig, nur den Ausbeuter in ihm zu erblicken. Wir fühlen uns mit den Arbeitgebern in einer ganzen Reihe gemeinschaftlicher Bestrebungen verbunden, wie sie jedes Gemeinschaftsleben, mag es politischer oder religiöser Natur sein, mit sich bringt. Wir lehnen darum den Klassenkampf ab, dessen Vertretung der Masse gegenüber allerdings leichter ist, wie die Notwendigkeit bestimmter Einrichtungen aus ökonomischen, politischen und psychologischen Grundgesetzen, nicht zuletzt des christlichen Sittengesetzes.

Das schließt nicht aus, daß wir das Bestehen gewisser Gegensätze anerkennen, die zuweilen sehr scharfe Formen annehmen können. Der Traum eines absoluten sozialen Friedens liegt uns auch völlig fern, denn Interessengegensätze werden bestehen, solange Menschen auf Erden leben. Wir halten aber einen billigen Ausgleich unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen für möglich und auch notwendig. Wo man sich dieser Einsicht verschlossen hat, haben wir das ganze Gewicht unserer Organisation eingesetzt und unter oft recht schweren Kämpfen die uns zustehenden Rechte erkämpft. Die Durchsetzung unserer Anschauung von dem gerechten Ausgleich setzt somit gewisse Machtverhältnisse voraus.

Es kann nicht bestritten werden, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich nicht immer von jener tiefen Einsicht hat leiten lassen, die einem gerechten Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern dienlich war. Ja, er hat oft genug sehr starke scharfmacherische Tendenzen bekundet. Es mag gern zugegeben werden, daß der Bruch mit einer sehr alten Tradition, wonach der Arbeitgeber das alleinige Recht besaß, Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, nicht leicht ist und Ueberwindung kostet; auch daß der Klassenkampfstandpunkt der Sozialdemokratie gleiche Anwandlungen im Arbeitgeberlager hervorgerufen muß. Der große Kampf im Baugewerbe, ebenso die Forderungen des Arbeitgeberbundes, die ihn veranlaßten, waren von diesem Beigeschmack nicht frei.

Da wir nun die Dinge nehmen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten, unbeirrt darum, nach diesem Ziele zu streben, haben wir mit dem Geist, der heute den Arbeitgeberbund f. d. B. beherrscht, zu rechnen. Für die Vergangenheit muß er dahin definiert werden: radikales, blindes Draufgängertum mit einem starken Willen zur Macht, dem nur die Mittel fehlten, um sein Ziel zu erreichen. Für die Zukunft wird die Diagnose anders ausfallen müssen.

Die Erfahrungen im verflochtenen Jahre haben den Leitern des Arbeitgeberbundes f. d. B. die Schwächen ihrer Position geoffenbart. Sie empfinden, daß es mit radikalen Worten und einem guten Willen nicht getan ist, ja, daß man auch mit den Worten recht vorsichtig sein muß. Daß man sich auf Versprechungen wie die der materiellen Unterstützung durch die Industrie bei Kämpfen herzlich wenig verlassen kann und darum die Mittel selbst aufzubringen hat, um aus eigener Kraft und in aller Freiheit notwendig erscheinende Operationen vornehmen zu können. Der Beschluß zur Errichtung eines Kriegsfonds von einer Million Mark und die Art seiner Begründung bilden die Bestätigung unserer Ausführungen. Es hieße aber den Kopf in den Sand stecken, wollte man an der Tatsache vorbeigehen, daß die Stellung des Arbeitgeberbundes f. d. B., der in den letzten Kampf fast ohne jede finanziellen Mittel eintrat und ihn acht Wochen führte, mit einem so erheblichen Kampffonds eine bedeutend stärkere sein muß. Daß dieser Beschluß so kurz nach Abschluß des Kampfes gefaßt werden konnte, beweist einerseits, daß der Arbeitgeberbund unerschüttert aus dem Kampfe hervorgegangen ist, wovon auch seine Mitgliederzunahme zeugt, und andererseits der Eifer seiner Führer, seine Macht zu erhöhen.

Die Verschmelzung des Arbeitgeberbundes f. d. B. mit den Arbeitgeberverbänden im Tiefbau und der Betonindustrie kann ebenfalls nur unter dem Gesichtswinkel der Machterstärkung der Arbeitgeber im Baugewerbe betrachtet werden. Damit soll eine noch breitere Grundlage für zukünftige Kämpfe geschaffen, vor allem die Beschäftigung von etwa in einem Kampfe stehenden Bauarbeitern in einem dieser Gewerbe unterbunden werden. Die engere Kartellierung des Arbeitgeberbundes f. d. B. mit den Materiallieferanten zum Zwecke der einheitlichen und eisernen Durchführung der Materialsperrung über ganz Deutschland bildet den Hauptschlüsselstein seiner Bestrebungen. Die übrigen Dinge sind von untergeordneter Bedeutung, auf eines lohnt es sich jedoch, noch hinzuweisen. Bekanntlich findet im März im Reichsamt des Innern eine Konferenz mit den Vertretern des Handwerks statt, die sich auch mit der Abänderung des § 100 q der Gewerbeordnung befassen soll, der bekanntlich die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Innungen verbietet. Würde dieses Verbot fallen, so bedeutet das eine materielle und agitatorische Stärkung der Innungen, ebenso aber auch der Arbeitgeberverbände, da es den ersteren erlaubt ist, sich korporativ letzten anzuschließen. Auf weitere sich daraus ergebenden Folgerungen und Wechselwirkungen in der Mitgliedschaft und den Aufgaben wollen wir hier nicht eingehen.

Eine ungleiche Waffe im Kampfe der Bauarbeiterverbände mit dem Arbeitgeberbund f. d. B. ist die Materialsperrung. Wie ihr wirksam begegnet werden kann, läßt sich noch nicht erkennen. So viel ist jedoch sicher, daß auch die Arbeitgeber keine ungeteilte Freude an ihr haben. Die Einstufung der Materiallieferung ist ein kostspielig Ding, die Händler werden zum mindesten ein Mitbestimmungsrecht bei den einzelnen Maßnahmen des Arbeitgeberbundes fordern, auch die Zuwendung anderer Vorteile. Ja, daß sie die jeweilige Zwangslage des Arbeitgeberbundes auszunutzen bereit sind, hat der letzte Kampf bewiesen. Augenblicklich klagt der Materiallieferantenverband über ungenügende Berücksichtigung seiner Mitglieder durch die des Bundes.

Wir gewinnen so ein klares Bild über das, was im Arbeitgeberbund f. d. B. vorgeht. Wie die Führer die gleichen Personen geblieben sind, so ist es im Grunde genommen, wie wir anzunehmen alle Veranlassung haben, auch sein Geist. Nur vorsichtiger ist man geworden, dafür aber um so umsichtiger in der Schaffung der Mittel, die den Weg zu den gesuchten Zielen bahnen sollen. Diese Feststellung mag für uns unerfreulich sein, verhindern können wir sie nicht. Diese Erscheinung wird sich auch nicht eher ändern, bis nach Erschöpfung aller Mittel auf beiden Seiten die Erkenntnis kommt, daß es keiner Partei möglich ist, die andere auf die Knie zu zwingen, daß sie sich gegenseitig anerkennen müssen und jenen gerechten Ausgleich herbeiführen, der beiden Seiten Rechnung trägt.

Brauchen wir eine lange Auseinandersetzung an das Vorstehende anzuknüpfen? Wir glauben kaum. Haben wir auch im vergangenen Jahre die Angriffe des Arbeitgeberbundes f. d. B. mit Erfolg abgeschlagen, so unterschätzen wir die gegenseitigen Stärkeverhältnisse doch keineswegs. Wichtigster Faktor ist und bleibt die Geschlossenheit und die finanzielle Kraft der Organisation. Um dahin zu gelangen, ist erforderlich Agitation, Opferwille, sparsame Finanzwirtschaft im Verbande, Schulung und Disziplin. An diesem Walle werden sich die Stürme der Zukunft brechen.



Von kleinen Dingen nur den Kopf,
Von großen sich das Herz erfüllen lassen!
Das Glück mit festem Griff beim Schopfe,
Das Unglück an der Gurgel fassen.

Fr. v. Schönthan.



Der sozialdemokratische Stukkateurverband und sein Lügenapostel Radtke.

I.

Lügenapostel ist kein schönes Wort. Wir finden jedoch kein anderes, um das Treiben des Gauleiters Radtke vom roten Stukkateurverband für Rheinland und Westfalen gebührend zu charakterisieren, und bitten daher um Entschuldigung.

Also Radtke ist Gauleiter des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes. Er ist Nachfolger des „Genossen“ Bauers, der sich soeben in Nachen gerichtlich beschleunigen lassen mußte, daß er in seiner Eigenschaft als Arbeitervertreter wider Treu und Glauben verstoßen habe. Radtke scheint nach größeren Ruhm zu dürsten. Er schwingt das Kriegsbeil gegen die Mitglieder unseres Verbandes unter größtem Augenaufwand und widelsten Verzweckungen. Schade nur für ihn, daß seine Waffen so erbärmlich rostig sind. Aber gerade darum, und weil ihm das selbst bewußt ist, lügt er blind drauf los, lügt und lügt abermals, um eine verlorene Sache zu retten. Gut, sei's drum. Man wird es uns alsdann nicht verwehren dürfen, wenn wir nicht nur Radtke, sondern auch dem roten Stukkateurverband einige „Perlen“ in den „Ruhmeskranz“ stecken.

Für heute wollen wir die Angriffe Radtkes nur kurz skizzieren, da wir ihm zunächst etwas anderes präsentieren wollen.

Auf einem Agitationsritt ins Nassauer Ländchen bereitet H. ein Flugblatt, worin er jagt, daß „gewissenlose Demagogen“ (Volksverführer) den Stukkateuren vorreden, ihre religiösen Gefühle würden in den „freien“ Gewerkschaften verletzt. Das sei eine Lüge. Im „Stukkateur“ (Nr. 2) wird das wahrscheinlich aus der Feder R. wiederholt, unser Verband als eine „erbärmlich armelige Organisation“ bezeichnet, die niedergedrückt werden müsse. Und dann folgt der Kompost:

„Nur heran, ihr Herren (vom christlichen Bauarbeiterverband), wollt ihr ein Ländchen wagen; um das Liedchen sind wir nicht in Verlegenheit, wir spielen schon auf!“

Prächtigt! Also wir tanzen mit. Und um dem „Stukkateur“ die Sache leicht zu machen, wollen wir ihn zuerst sein eigenes Liedchen aufspielen lassen. Hoffentlich stimmt seine Versicherung, daß ihm das keine „Verlegenheit“ bereitet. Quelle ist das Verbandsprotokoll des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes von 1908 in Nürnberg. Also wir beginnen!

Zu Nr. 11 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften vom 31. Mai 1909 veröffentlichte Kollege Beder folgenden Artikel, auf den die Leitung des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes bis heute die Antwort schuldig geblieben ist:

„Im Mai 1908 hielt der sozialdemokratische Stukkateurverband in Nürnberg seinen sechsten Verbandstag ab. Das offizielle Protokoll dieser Verhandlungen zeichnet sich durch eine Offenheit aus, die man nicht alle Tage bei dieser Richtung antreift. Ich greife zunächst das Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei heraus, wie es von genanntem Verband aufgefaßt wird. Bei Erörterung der Gewerkschaftsschule führte Sitzungsprotokoll Hamburg aus:

„Wir sind Sozialdemokraten und wollen unsere Mitglieder dazu erziehen, und wir wehren uns energig dagegen, wenn man versuchen würde, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in anderem Sinne zu erziehen.“ Protokoll S. 326.

Das geschah unter einem Seitenhieb auf die Lehrer des gewerkschaftlichen Unterrichtskurses Bernhardt, Schippel usw. Ein Antrag Wien-Dortmund fand Annahme, wonach „die Teilnehmer an den Gewerkschaftskursen zwei Jahre Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein müssen“. Protokoll S. 340. Der Vertreter der Generalcommission, Kube, warnte „vor Annahme dieser Bestimmung, die der Ausbreitung des Verbandes in Gebieten, wo andere Organisationen dominieren, hinderlich sein könnte, insbesondere in Rheinland-Westfalen“. S. 340. Der Delegierte Dohn-Daeren bekannte:

„In Düren gehören alle Kollegen der Partei an...“ Seite 363.

Bei der Auseinandersetzung über den Anschluß aus dem Verband führte Dietrich-Berlin an:

„Wir müssen auch bedenken, daß bei der engen Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaften ein Kollege, der bei uns ausgeschlossen wird, auch zugleich aus der Partei ausgeschlossen werden wird.“ S. 208.

Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm eine einzuflührende Arbeitslosenunterstützung ein. Ich bemerke nebenbei, daß diese angenommen wurde, aber eine so tiefe Erregung in den Mitgliederkreisen wegen der Durchführbarkeit schuf, daß genannter Verband zu Ostern v. Jz. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen mußte, die erneut zu der Frage Stellung nahm. Der Prinzipienfestigkeit der Mitglieder wurde bei der Debatte ein eigenartiges Zeugnis ausgestellt. Gegenüber der durch die Arbeitslosenunterstützung bedingten Beitragserhöhung meinte Janßen-Göhr:

„Auch zu der christlichen Organisation würde ein großer Teil der nassauischen Kollegen, die wir heute nur mit Mühe bei unserer Organisation halten, dann übergehen.“ S. 250.

Wredt-Mühlhausen wandte ein:

„Auch von Seiten der Hauptverwaltung ist zugegeben worden, daß wir bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung Mitglieder verlieren werden. Diese Mitglieder werden dann zu den christlichen übergehen.“ S. 256.

Dasselbe betonte Wien-Dortmund. Beweist das zunächst, daß ein erheblicher Teil Mitglieder dieses Verbandes nicht innerlich mit ihm verbunden sind, so auch, wie die sozialdemokratischen Verbände die „unbedeutenden“ Christlichen bei ihren Maßnahmen in Rechnung stellen müssen.

In welcher unverantwortlicher Weise der Verbandsvorstand des „freien“ Stukkateurverbandes und dessen andere Funktionäre mit den Interessen der Arbeiter und mit den Mitteln des Verbandes umsprangen, davon legen die Verhandlungen über die Wohnbewegungen ein bereites Zeugnis ab. In M. Glabba führte der Stukkateurverband mit dem christlichen Bauhandwerkerverband einen Streit gemeinschaftlich. Dieser Kampf fand jedoch infolge der hohen Kosten, und, wie es scheint, der unredlichen Ausplünderung der Verbandskasse, wenig Sympathie bei den Hauptvorstandsmitgliedern, außer dem Zentralvorsitzenden Obenthal. Sie brachten zum Abbruch, Obenthal war jedoch anderer Sinnes. Warum, werden wir gleich sehen. Ramm-Hamburg führte zu der Sache, indem er die Wichtigkeit der von M. Glabba eingesandten Streikandrohung anzeigte, an:

„Aus meiner Tätigkeit im Hauptvorstand heraus zweifle ich die Wichtigkeit dieser ganzen Abrechnung an. Die Position für Fernhalten von Zug und für Ungerechtigkeit erscheint mir bedeutend zu hoch. Das ist damals gar nicht auseinandergehalten worden. Ebenfalls ist nicht klar, was für Sühnungen usw. bezahlt worden ist. Wir haben ja im Hauptvorstand schon viel darüber gesprochen und kamen zu der Ansicht, den Streik weiterzuführen. Obenthal hatte aber doch die Ansicht gewonnen, daß der Streik wegen der Christlichen fortgesetzt werden müßte. Ich kann mich heute noch nicht mit diesem ganzen Streik einverstanden erklären, der die Kasse mit 13 000 M. belastet hat.“ S. 351.

Er betont dann noch, daß sechs Monate vor dem Streik nur 40 Kollegen organisiert gewesen seien und die Zahl während desselben rapid anstiege. Der Gewerkschaftssekretär von M. Glabba mußte erst den Hauptvorstand darauf aufmerksam machen, daß die Abrechnungen nicht richtig waren. Darauf beschloß die Hauptverwaltung in Abwesenheit Obenthal, das wöchentliche Streikgeld an den Gewerkschaftssekretär zu senden, und sofort wurden die Auszahlungen erheblich geringer. Obenthal selbst führt zu der Sache an:

„Wenn wir auch wirklich den Streik abbrechen wollten, so waren wir doch gezwungen, solange die Christlichen das nicht taten, mitzumachen. Daß der Abschluß nicht zustande kam, ist zum Teil der Unfähigkeit der damaligen Streikleitung zuzuschreiben. Eine Beendigung des Streiks war aber, wie gesagt, nicht möglich, wenn wir nicht den Christlichen das Feld räumen wollten. Heute ist die christliche Organisation fast vollständig verschwunden.“ S. 347.

Das also war der Zweck des Kampfes, die Christlichen sollten totgeschlagen werden, und dafür wurden 13 000 M. geopfert. Daß Obenthal in dieser Hinsicht mit seiner Meinung nicht allein steht, beweisen die Äußerungen des Delegierten Ligner-Büffel, der zu der Wohnbewegung am gleichen Ort ausführte: „Nur durch die Verlängerung des Kampfes konnten wir die Christlichen unschädlich machen.“ S. 360.

Das sind gewiß „nette“ Arbeitervertreter. Nicht das Wohl der Arbeiterschaft ist ihnen maßgebend, daran scheitern sie sich den Teufel, wenn nur der Segner untergebuttert wird.

Das interessanteste Kapitel, oder besser gesagt das traurigste, ist die Erörterung des Kampfes, den der „freie“ Stukkateurverband im Jahre 1906 gegen den christlichen Bauhandwerkerverband in Mannheim führte. Zum besseren Verständnis rufen wir die bereits bekannten Tatsachen ins Gedächtnis zurück. Im Jahre 1906 gründete sich an genannten Ort eine Sektion der Sipser des christlichen Bauhandwerkerverbandes. Der Vorsitzende dieser Sektion, Fischer, war vorher Mitglied des „freien“ Stukkateurverbandes und sogar in 1905 dessen Streikleiter in Mannheim. Da er sich gegen die fortwährenden Angriffe auf die Religion und gegen die nichtsozialdemokratischen Parteien verwehrte, wurde er als Bühler und Stänker bezeichnet und aus dem Verband ausgeschlossen. Eine wahre Hehe setzte dann gegen ihn ein. Nach Nr. 26 des „Stukkateur“ von 1906, dem Organ des genannten Verbandes, wurde Fischer bei drei Unternehmern unter Androhung der Sperre vertrieben. Als in einer derselben später wieder einstellte, verhafteten sie das selbe Spiel wieder, diesmal ohne Erfolg, worauf sie die Sperre über das Geschäft verhängten. Bei einer anderen Firma hatten sie Erfolg, worüber Nr. 38 des „Stukkateur“ des gleichen Jahres berichtet:

„Es handelte sich darum, die Christlichen aus diesem Geschäft hinauszubringen, die ja nur Hohn für unsere Organisation haben. Nach einem Kampf von zwei Tagen war der Sieg auf unserer Seite, und zwar durch die Schulung, die unsere Kollegen durch die freie Organisation erhalten haben.“

Welcher Art diese „Schulung“ war, dafür einige Stichproben aus der Mannheimer sozialdemokratischen „Volksstimme“, die in ihrer Nr. 150 von 1906 u. a. schrieb:

„Eine „christliche“ Sipserorganisation ist das neueste Schandgebilde der christlichen Arbeiterzersplitterer. Nach allen Anzeichen ist die Quertreiberei von langer Hand vorbereitet worden; trotzdem wenden auch hier die christlichen Jesuiten wieder eine ihrer bekannten Verdrehtungsstünke an, indem sie den Oberhäupter als ein Opfer des „sozialdemokratischen Terrorismus“ hinstellen, dem seine religiöse Ueberzeugung es nicht mehr zulasse, Mitglied der freien Gewerkschaft zu sein. Das ist natürlich Schwindel. . . Wie das „Volksblatt“ hoch erfreut mitteilt, hat man mit dem Quertreiber Fischer als Paraderwerb bereits eine christliche Organisation begründet; Gestattungslumpen, welche bei dieser arbeiterfähigenden Tätigkeit mitmachen, sollen sich ebenfalls noch einige gefunden haben. . . Das Brandmal des Arbeiterverrats, welches auch dieser neuen „Zat“ der Christlichen anhaftet, wird auch nicht beseitigt durch das verlogene Geschrei, das sie über den Fall im schwarzen Blatt antimmten.“

Diese „Erziehungsarbeit“ trug dem Redakteur dieses Blattes eine gerichtliche Verurteilung wegen Beleidigung ein. Der Kampf zur Vernichtung der Christlichen nahm breitere Formen an, und als auf dem Bau der Jubiläumsausstellung ebenfalls die Entlassung ersterer gefordert, und nach Ablehnung dieser Forderung die Arbeit eingestellt wurde, verlangten die Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit, und als diese nicht erfolgte, sperrten sie die „freien“ Stukkateure aus. Der Kampf nahm nun geradezu schreckliche Formen an. Um seiner Selbsterhaltung willen war der christliche Bauhandwerkerverband gezwungen, Arbeitskräfte nach Mannheim zu schaffen. Die sozialdemokratische Presse schrieb nun von christlichen Streikbrechern und Streikverhergeräten, und waren die in ihre Grinsen kämpfenden Mitglieder des christlichen Verbandes den schlimmsten Fratzen ausgesetzt. Obenthal gesteht selbst:

„Der Aufenthalt für die christlichen Streikbrecher war in Mannheim durchaus kein angenehmer.“ Protokoll S. 344.

Ueber den Kampf aber urteilt er: „Das Wort vom Religionskampf trifft dort im vollsten Sinne des Wortes zu.“ S. 344.

Wenn er dann später die Sache umzuwenden und den „Religionskampf“ zu bemänteln versucht, so geschah dieses angeichts der Kritik infolge der hohen Kosten und des agitativen Nachteils dieses Kampfes. Die Sache selbst erleidet dadurch keinen Abbruch. Wiederholt spricht der Delegierte Eberwein-Mannheim (jetziger Gauvorsitzender) von „Religionskampf in Mannheim“. Sodann aber lassen wir das Hauptvorstandsmitglied Sittenfeld-Hamburg reden, der anführte:

„Ich kenne Fischer, den Gründer der dortigen christlichen Organisation. Zur Zeit des siebenwöchigen Kampfes war er Streikleiter in unserer Organisation und hat, soweit ich mich überzeuge habe, seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan, wie alle Mannheimer Kollegen in jenem Streik. Nicht ohne Sure Schuld ist Fischer dazu gekommen, der christlichen Organisation beizutreten. Er hat sich oft bei mir darüber beschwert, daß ihm fortwährend vorgeworfen werde, daß er das Zentrumsbblatt lese und in die Kirche gehe.“ S. 361 ff.

Das ist die glänzendste Rechtfertigung für das Verhalten der christlichen Stukkateure und des vielgeschmähten und brutal behandelten Fischer. Aber es ist auch die Bestätigung des „Religionskampfes“, des Kampfes um wahre Geistesfreiheit. In diesem Falle waren die Unternehmer die Beschützer der Freiheit, und könnte das gewisse „Freiheitsheiden“ nur zum Vorbild dienen. Und daß der christliche Bauhandwerkerverband den aufgezwungenen Kampf so führen mußte wie er das tat, das

bestätigt Obenthal selbst, wenn vielleicht auch unbeabsichtigt. Er sagt nämlich:

„Es war klar, daß die Christlichen alles aufwenden mußten, um diesen Kampf mit Erfolg zu beenden, da sie sonst alle ihre Filialen verloren hätten.“ S. 344.

Diese Worte besagen mehr, als man ihnen auf den ersten Blick zutraut. Sie lassen nur den Schluß zu, daß mit „Mannheim“ ein allgemeiner Vernichtungskrieg gegen die christlichen Sipser und Stukkateure beginnen sollte.

Nun zu den Kosten dieses vom „freien“ Stukkateurverband aus wahrwidrigem Machtzweck vom Baune gebrochenen Kampfes. Der christliche Bauhandwerkerverband mußte 11 000 Mark zur Abwehr verausgaben. Der Stukkateurverband zahlte 23 000 Mark an Unterstützung, außer diesen hatten die Mitglieder desselben einen Verlust an Arbeitslohn von 46 714 Mark. Insgesamt erforderte mithin der Kampf die Summe von nahezu 82 000 Mark. Nutzlos wurde diese horrende Summe, alles Arbeitergroßes, vergesucht. Selten ist mit solcher verbienter Feindschaft der Arbeiter ein so frivoles Spiel getrieben worden, wie hier von sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern.

Zum Schluß erwähne ich noch das Bedauern, das über die Nichtanstellung von Gaubauern in früherer Zeit, und zwar lediglich der Christlichen halber, ausgesprochen wurde. Eberwein-Mannheim klagte:

„In Leipzig war es der Unvernuft der süddeutschen Kollegen zu verdanken, daß der Gauleiter für Rheinland-Westfalen nicht angestellt wurde. (Sehr richtig!) Wäre er angestellt worden, so hätten wir den sogenannten Religionskampf in Mannheim durchgeführt und hätten nicht so viele Streikbrecher dorthin bekommen.“ S. 322.

Sipser-Münster sagt: „Es freut mich, daß wir uns über die Anstellung von Gauleitern einig sind. Hätten wir sie früher gehabt, hätten sich die Christlichen nicht so bei uns eingeklinket. . . Jetzt nach dem neuen Vereinsgesetz werden wir eher die Möglichkeit haben, Versammlungen abzuhalten, und werden jetzt den Kampf aufnehmen mit der beklemmten Polizei und auch mit der schwarzen Polizei in den Reichsfürstentümern.“

Eine zusammenfassende Kritik erübrigt sich wohl, da das Angeführte für sich selbst spricht. So hat sich wohl keiner von uns die Aufgaben einer Organisation träumen lassen. Wahrscheinlich, ein warnendes Zeichen für uns, unsere ganze Kraft und Energie aufzubieten, um der deutschen Arbeiterschaft zu zeigen, wohin die Reise ginge, wenn christliche Gewerkschaften nicht existierten.“

Soweit der Artikel. Wie gefällt denn dieses Viechchen aus eigener Fabrik? Warum hat man die Antwort darauf vergessen? Möglich, daß auch heute wieder einigen Führern des roten Stukkateurverbandes ein Würgen im Hals antkommt beim Lektüre dieses Viechchens von Gewissenlosigkeit und Schurerei. Hoffentlich dreht sich das Rad bei Markt jezt nicht nach der anderen Seite. Aber wir spielen ja noch selbst auf und wir wissen im voraus, daß auch da die Wirkung nicht ausbleibt. Wir garantieren: Verschleierte Führer des roten Stukkateurverbandes werden tanzen wie die heulenden Derwische. Aber wir tanzen.

Rundschau.

lage des deutschen Arbeitsmarktes. Die Berichte der Arbeitsnachweise für den Monat Dezember 1910 ergeben, wie die Arbeitsmarkt-Korrespondenz berichtet, daß der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen von November auf Dezember 1910 nur um 4,9 in die Höhe gegangen ist, während er im gleichen Zeitraum des Jahres 1907 um 7,4 gestiegen war. Er ging 1909 von 157,7 auf 165,1, im Jahre 1910 von 146,7 auf 151,6 hinauf. Die Erleichterung gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsmonat, die im Oktober erst 4,6, im November 10,1 betragen hatte, ging im Dezember auf 13,5 hinauf. Wie im Monat November, so gab es auch im Dezember seit 1896 nur vier Jahre, in denen der Andrang noch niedriger war, nämlich die Hochkonjunkturjahre 1898 und 1899, sowie 1905 und 1906. Sehr befriedigend hat sich im Dezember Be-

Die Entstehung des Maurerhandwerks in Deutschland.

Von Albin Michel (Berlin).

III.

Das Losprechen der Lehrlinge, der Uebertritt des Lehrlings zum Stand der Gesellen, geschah unter allerlei Zeremonien. Nachdem der Lehrbube von seinem Lehrmeister als ein Lehrling bezeichnet worden war, der seine Lehrzeit gut angewandt, die Handwerksarbeit und die Handwerksbräuche begriffen habe, ward der bisherige Lehrling vom Obermeister als Geselle angesprochen. Bei der Losprechung sagte zunächst der Lehrmeister: „Einem ehrbaren Handwerker, Meister und Gesellen wollte ich nach Handwerksbrauch und Gewohnheit und meiner Schuldigkeit melden, daß der bei dem ehrbaren Handwerker vor drei Jahren als Lehrling eingeschriebene . . . seine Lehrzeit ehrlich und treu ausgehtanden und nun wünscht, als Geselle aufgenommen zu werden.“ Darauf führte sich der neue Geselle mit folgenden Worten ein: „Mit Gnuß und Verlaub, daß ich meinen ehrlichen Eintritt nehmen mag vor ehrbaren Meistern, ehrbaren Altgesellen, ehrbaren Kassenführern, sowie hier vor offener Rede versammelt sind, also mit Gnuß! Wurden hanauch keine Einwendungen erhoben, so galt die Losprechung als vollzogen. Der Losprechende sagte eine Festlichkeit, bei der der neue Geselle zum ersten Male eine Zunftfestlichkeit mitmachte. Der Obermeister und der Altgeselle tranken auf das Wohlgehen des in den Gesellenstand aufgenommenen, und die übrigen Gesellen bewillkommneten ihren neuen Kollegen mit folgendem Spruch:

Alle Dinge dieser Erden
Müssen anderwärts sein,
Willst du jetzt mein Bruder werden,
Es geschah bei Bier und Wein,
So mußt du mit Mund und Hand
Ewig halten Bruderstand.
Sonn' und Mond, die sehen ewig,
Erste ist ganz unbeweglich;
Also wirst auch du mir sein,
Ewig bleiben Bruder mein.

Diese Einbandfestlichkeiten arteten schließlich aber so aus, sie verzehrten so große Summen, daß sie durch einen Reichsbeschluß vom Jahre 1731 verboten wurden.

Auch im Maurerhandwerk existierten besondere Bruderschaften der Gesellen, in die aufgenommen zu werden, das Bestreben der meisten Gesellen war. Die Aufnahme geschah unter ganz außerordentlich langen Formlichkeiten. Allein mit den Fragen und Gegenfragen bei der Aufnahme wurden ein paar Spalten gefüllt. Ein fremder Geselle meldete sich mit folgenden Worten zur Aufnahme in die Bruderschaft:

„Mein Begehrt ist, daß Sie meinen ehrlichen Namen in das ehrbare Bruderschaftsbuch einschreiben, wo andere ehrbare Gesellen mit ihrem ehrlichen Namen geschrieben stehen.“ Darauf trat ein Altgeselle hervor und sagte:

Mit Gnuß und Erlaubnis!
Gott ehre diesen Plan
Und alle, die hier um uns stahn.

Zuerst mögen zwischen den Zünften (den Meisterorganisationen) und den Bruderschaften (den Organisationen der Gesellen) selten Differenzen entstanden sein, später war dies aber häufiger der Fall und es kam dann zu Kämpfen zwischen Meistern und Gesellen, die kaum weniger hartnäckig durchgefochten wurden, als die heutigen sozialen Kämpfe. Und diese Kämpfe blieben oft nicht auf einen Ort beschränkt, sondern sie dehnten sich über weite Bezirke, manchmal über das ganze Reich aus. Hatten die Gesellen in einer Stadt mit den Meistern Differenzen, so verließen sie diese Stadt und sandten nach allen Seiten „Laufbriefe“ aus, in denen die Gesellen in den anderen Städten des „heiligen römischen Reiches“ aufgefordert wurden, die boykottierte Stadt zu meiden. Infolge der guten Organisation der Gesellen, und auch weil sie in ihren Reihen sehr auf Disziplin hielten, gelang auch oft die vollständige Vernichtung des Zuzuges, so daß die Meister in manchen Städten nur mit Lehrbuben und mit minderwertigen Gesellen auskommen mußten. Manche mittelalterlichen Streiks dehnten sich jahrelang aus. Andererseits wurden auch oft die Gesellen boykottiert. Besonders die Namen der Anführer von Streiks, oder wie man früher sagte von „Aufländen“ wurden oft von Stadt zu Stadt geschickt, damit deren Träger keine Arbeit mehr finden sollten.

Auch im Maurerhandwerk war es wohl schon frühzeitig üblich, daß die Gesellen auf Wanderschaft gingen, und das Meisterwerden war davon abhängig gemacht, daß der Geselle eine Zeitlang auf Wanderschaft gewesen war und dann auch noch ein paar Jahre als Geselle gearbeitet hatte. Wie früher alles im Handwerk mit langen Zeremonien verbunden war, so auch der Wandergruß der Gesellen bei Nachfrage nach Arbeit. Mit einer langen Zeremonie war auch der eigentliche Arbeitsanfang des zugewanderten Gesellen verbunden. Hörte ein Geselle bei einem Meister auf, so verabschiedete sich der Geselle vom Meister mit folgenden Worten: „Meister, ich bedanke mich für Ihre gute Beförderung und richtige Bezahlung, die Sie mir bisher gegeben haben, und verhoffe, daß ich mich werde so verhalten haben, wie es einem rechtshaffenen Maurer zukommt, was ich mir auch ferner, wo ich hinzukommen gedenke, angelegen sein lassen werde, keinem Meister etwas entwendend, auch einem Pfuscher nichts zutragend, wie es ehbar und zünftig ist. Also mit Gnuß!“ Der Meister sagte hierauf: „Ich bedanke mich Ihrer Arbeit“ und gab dem Gesellen die Legitimationspapiere.

Im Gegensatz zu anderen Handwerken waren die Maurer- gesellen niemals Tisch- und Hausgenossen der Meister. Das

Kost- und Logiswesen, wie es noch jezt in manchen Handwerken besteht, war also im Maurerhandwerk noch nie anzutreffen. In früheren Zeiten bestanden überall Preis- und Logntagen. Wie die Meister für ein bestimmtes Zeugnis und für eine Arbeitsleistung von einer bestimmten Zeitlänge nur einen gewissen Maximalpreis fordern durften, so waren auch vielfach die Löhne der Gesellen festgesetzt. Wer höhere Löhne bezahlte, war der Bestrafung ausgesetzt. In der Breslauer Bauordnung vom Jahre 1605 war für Gesellen im Maurer- und Steinmehhandwerk ein Tagelohn von 6 Groschen im Sommer und von 5 Groschen im Winter festgesetzt. Im Sommer konnten jedoch besonders tüchtige Gesellen bis zu 7 Groschen erhalten. Dabei war jedoch noch vorgesehen, daß Gesellen, die mit eigenem Handwerkszeug arbeiteten, einen Zuschlag erhielten. Empfang der Meister den Arbeitslohn direkt aus der Hand des Bauherrn, so durfte er für Beaufsichtigung der Arbeit in Abzug bringen: im Sommer von jedem Gesellen täglich 2½ Groschen, im Winter 1½ Groschen.

Die Feiertage und die Regentage mußten ganz oder zum Teil mitbezahlt werden. Eine Verordnung des Kurfürsten von Sachsen aus dem Jahre 1482 setzte fest, daß ein Feiertag in der Woche nicht abgezogen werden darf, bei zwei Feiertagen mußte einer bezahlt werden, bei drei Feiertagen mußten 1½ Tage bezahlt werden. Wehnlich wurde es mit den Regentagen gehalten. Derartige Verordnungen existierten noch mehr.

Bezüglich der Arbeitszeit für Maurer war in der Breslauer Bauordnung vom Jahre 1605 bestimmt, daß die Arbeit am Abend so lange dauert, bis die Betglode ausgeläutet hat, nur an den Sonnabenden wurde die Arbeit eine Stunde früher eingestellt. Im Morgen begann die Arbeitszeit beim Hellwerden, wegen dieses frühen Arbeitsbeginnes war die Mittagspause auch bereits zwischen 10 und 11 Uhr vormittags, die Frühstückszeit und die Vesperzeit dauerten je eine halbe Stunde, doch war das Frühstück nicht erlaubt vom Montag nach den drei Königen bis Ostern und vom Montag nach Bartholomä bis auf den Montag vor Martini. Während der Pausen durfte jedoch kein Geselle die Baupläne verlassen. In einer anderen Mitteilung über die Arbeitsverhältnisse im Maurerhandwerk hieß es: „Ein jeder Meister soll mit seinem Gesellen und Jungen im Sommer des Morgens um 4 Uhr an den Arbeit sein und um 11 Uhr 7 bis die Uhr 8 schlägt ist die Morgenstunde (Frühstückszeit); darnach, so die Uhr 11 schlägt bis um 12 Uhr die Mittagsstunde haben und arbeiten bis auf 1 Uhr 5; so soll Schicht gemacht werden.“

Im allgemeinen läßt sich auch auf das Maurergewerbe sagen: die Verhältnisse in den früheren Jahrhunderten waren keineswegs so idyllisch und in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung so günstig, als sie vielen, die rückwärts blicken, erscheinen. Auch in früheren Zeiten gab es schon soziale und wirtschaftliche Mißstände und soziale Kämpfe von großer Hartnäckigkeit.

sonders das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt für Weibliche gestaltet: während bei Männlichen der Andrang von 165,1 im November auf 191,2 im Dezember stieg, ist er bei Weiblichen von 108,5 auf 90,7 zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahre 1909 weist vor allem die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften eine kräftige Zunahme auf, während die Zahl der offenen Stellen am Arbeitsmarkt für Mäntliche nur um 9 Prozent über die vom Dezember 1909 hinausging, ist die Zahl der offenen Stellen für Weibliche um 17 Prozent gestiegen. Allerdings ist auch das Angebot der Frauen u. d. W. d. h. in stärkerem Maße als das der Männer; die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden war nur um 0,5 Prozent, die der weiblichen aber um 12 Prozent größer als im Dezember 1909. Wenn das Angebot männlicher Arbeitsuchender relativ so wenig zugenommen hat, so mag das in der Hauptsache daran liegen, daß die milde Witterung, die fast den ganzen Dezember hindurch herrschte, die Aufrechterhaltung eines Teils der Bau- & Kfz. Tätigkeit länger gestattete, sowie überhaupt die Arbeiter im Freien bis zu einem gewissen Grade noch ermüdete. Aus zahlreichen Gegenden wird berichtet, daß die Bauarbeiten noch fortgeführt wurden, in anderen natürlich schwächte sich die Bau- & Kfz. Tätigkeit erheblich ab. Im allgemeinen wurde durch die geringere Abkühlung der Bauarbeiten auch der Arbeitsmarkt in den abhängigen Gewerben günstig beeinflusst. In der Eisen- und Metallindustrie sprechen wieder andere Umstände mit, die eine Ermattung im Dezember bewirkten. Die meisten für die Metallindustrie wichtigen Orte berichten über einen unbefriedigenden Geschäftsgang der Metallindustrie: in Berlin, Flensburg, Duisburg, Konstanz, Bamberg, Augsburg usw. wurde die Nachfrage nach Metallarbeitern als unbefriedigend resp. das Angebot als zu stark bezeichnet. In der Holzindustrie war die Lage des Arbeitsmarktes nach wie vor günstig. Ungleichmäßig entwickelten sich Angebot und Nachfrage in der Textilindustrie, während Plauen und Rheintal über eine befriedigende Gestaltung des Arbeitsmarktes im Textilgewerbe berichten, ließ sich die Lage in Krefeld und W. Gladbach nicht gut an. Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitern war bis zum Weihnachtseife lebhaft, flaute dann aber stark ab.

Der Heimarbeiterskongress, der am 13. Januar in Berlin tagte, nahm einen glänzenden Verlauf. Professor Adolf Wildbrandt hielt einen vorzuberredend wirkungsvollen Vortrag über das dem Reichstag vorliegende Hausarbeitsgesetz, das ohne die gesetzlichen Lohnnämter in der Hauptsache wirkungslos bleiben würde. Die dagegen vorgebrachten Bedenken hielt sowohl er, wie auch Freyherr v. Berlepsch, der in der Diskussion rebete, für nicht durchschlagend. Der Staat habe längst in die Freiheit des privaten Arbeitsverhältnisses eingegriffen, und sei die Einführung von Lohnnämtern in der Heimarbeitindustrie keinesfalls der Anfang einer allgemeinen staatlichen Regelung des Lohnes. Eine solche sei überhaupt ein Unbding, diese müsse den Organisationen überlassen bleiben. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

1. Für das Hausarbeitsgesetz: Einführung der allgemeinen Registrierpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausgaben auf die dringlichsten Fälle, Abkürzung der Uebergangsvorschriften, allgemeine Einführung der Abrechnungsbücher, obligatorischer Aushang von Lohnlisten, Entschädigung für unbesoldete Zeitversumms bei Holen oder Bringen von Arbeit.
 2. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit. Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.
 3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht für alle Heimarbeiter, nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.
- Zum Schluß wird ausgeführt: Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der Hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann und erwartet deshalb von Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet, und daß die auf die Heimarbeit bezüglichen Gesetze noch in dieser Session des Reichstages verabschiedet werden.

Die Freiheitskämpfer vom Sonntag, Am Sonntag, den 8. d. Mts., demonstrieren die Mülhauser „Genossen“ für freie öffentliche und demokratische Gestaltung des Wahlgesetzes zum Landesauswahls für Elsaß-Lothringen. Laut Klagen durch die Straßen der Stadt die „freihetlichen“ Sozialisten! Die „Internationale“ wurde öffentlich gehißt. Die Polizei hat sich den roten Demonstranten gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt. Es war ein wirklicher Tag der Freiheit für die Sozialisten.

Das war am Sonntag!!! Am Montag setzten aber die sozialdemokratischen Grundarbeiter, die mit an der Spitze des Demonstrationzuges marschierten, ihre wirklichen Freiheitsbegriffe in die Tat um: sie verlangten die sofortige Entlassung eines christlich organisierten Grundarbeiters, der am selben Tage die Arbeit aufgenommen hatte. Der Polier entließ den Arbeiter mit dem Bemerkens: „Ich kann Sie nicht mehr beschäftigen, sonst legt die ganze rote Gesellschaft die Arbeit nieder.“ — Gehn Sie zum Staatsanwalt, ich kann Ihnen nicht helfen.!!!!

Wir behauern die ohnmächtige Stellung des Poliers, der sich so leicht durch die rote Gesellschaft beeinflussen ließ. Bei städtischer Arbeit ist solches unverständlich. Ein Pfui Teufel! aber über eine solche Gesellschaft, die Sonntags für größere Freiheit demonstriert und am Montag den brutalsten Terrorismus ausübt! Leider haben die sozialdemokratischen Grundarbeiter bei den städtischen Arbeiten abermals ihren Willen durchsetzen können. Was sagt nun die Stadtverwaltung zu diesem neuen sozialdemokratischen Gewaltstreik? Was sagt der Bezirksleiter des roten Verbandes, Herr Karlchen Voigt, dazu? Er sagte bekanntlich in einer öffentlichen Versammlung in Mülhausen: „Terrorismus üben bloß die Christlichen, und wir beneiden sie nicht darum!“ — — —

Ist „Verräter“ eine Beleidigung? Im Sommer 1909, zur Zeit des Kreuzburger Streiks, schrieb der Bezirksleiter unseres Verbandes in Breslau in einem Flugblatt, welches er unter den Kollegen verbreitete: „Werde also feiner zum Streikbrecher, er ist ein Verräter seiner Arbeitskollegen.“ Ein solcher Flugzettel wurde von einem Polizeibeamten in Konstanz gefunden, derselbe übergab diesen dem Staatsanwalt und dieser erstattete Anzeige. Der Kollege Pfeffer wurde wegen dieses Satzes von dem Schöffengericht in Konstanz mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. Auf die eingelegte Berufung wurde die Strafe von der ersten Strafkammer des königlichen Landgerichts in Oppeln auf 5 Tage ermäßigt. Die hiergegen eingelegte Revision am Oberlandesgericht zu Breslau wurde zurückgewiesen. In der Begründung wird angeführt:

„Die Revision mußte erfolglos bleiben. Das angefochtene Urteil stellt als Tatbestandsmerkmale der §§ 153, 153 Gew.-Ord. sorgsam fest, ohne daß dabei ein Rechtsirrtum zu erkennen wäre. Daß die Ehrverletzung sich nicht ausdrücklich an individuell bestimmte Personen wendet, schließt die Annahme einer solchen nicht aus. Gemeint sind nach der unangreifbaren Feststellung des Vorderrichters alle Arbeitswilligen. Diese waren zunächst allerdings unbekannt, aber doch bestimmbar. Das ist anerkanntes Recht, und es besteht kein Grund, davon abzugehen.“

Der Begriff der Ehrverletzung in § 153 G.-O. ist weiter als der der Beleidigung in § 185 StGB. Der § 153 StGB ist deshalb auf § 153 G.-O. nicht anwendbar. Dies folgt aber auch begrifflich daraus, daß eben § 153 G.-O. die zu dem daselbst angegebenen Zwecke begangene Ehrverletzung unter Strafe stellt. Das Gesetz sagt damit implizite selbst, daß das keine Wahrnehmung berechtigter Interessen ist (vgl. Landmann, G.-O. Anm. 2g zu § 153). Nach § 505 St.-P.-O. treffen den Angeklagten die Kosten des hiernach zu vertretenden Rechtsmittels.“

Mit diesem Urteil vergleiche man das kürzlich in Hannover gefällte, wo es sich um Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes f. d. B. handelte, die einem Arbeitgeber, der sich der Aussperrung nicht angeschlossen, in ehrenrühriger Weise angegriffen hatten. Sie wurden freigesprochen, da der betreffende Arbeitgeber als ein Außenstehender bekannt sei, auch wurde ihnen der § 193 des StGB. (Wahrung berechtigter Interessen) zugestanden. In vorstehendem Falle dagegen erfolgte die Verurteilung wegen Ehrverletzung gegenüber Personen, die „zunächst allerdings unbekannt“ waren. Aber sie sollen „doch bestimmbar“ gewesen sein. Ja, wie kann denn ein Gericht zu einer solchen Entscheidung, die einer Bestrafung auf Konto im voraus ähnlich sieht, kommen? Solange keine Arbeitswilligen sich wegen des betr. Passus wirklich ehrverletzt oder bedroht fühlten, und das mußte bewiesen werden, konnte und durfte nach unserer Meinung das Gericht zu einer Verurteilung nicht kommen, denn sie waren eben nicht „bestimmbar“. Noch weniger deshalb, da sich das Flugblatt an Arbeiter wendete, die den Streik freiwillig geschlossen hatten, von denen mithin anzunehmen war, daß sie den betr. Satz vollständig billigten. Und wenn einer von diesen vom Streik abgehalten wäre, hätte dann das Flugblatt nicht eine einfache Wahrheit bestätigt? Wer eine getroffene Vereinbarung, die gesetzlich zulässig ist, in diesem Falle die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Streik zu verbessern, da die Arbeitgeber zu einer solchen auf friedlichem Wege nicht bereit waren, bricht und sich damit auf die Seite des Gegners stellt, ist der anders als ein Verräter zu bezeichnen? Unseres Wissens bestehen auch in den Kreisen der Intellektuellen solche Ehrbegriffe, wir betonen, bei den Arbeitern aber auch. In Hannover erfolgte die Freisprechung, da der „arbeitswillige“ Unternehmer als „Außenstehender“ bekannt sei, der die Beschüsse des Arbeitgeberverbandes nicht respektiere, die Wahrung berechtigter Interessen wurde zugestanden. In Breslau erfolgt die Verurteilung, weil unbekannte Personen sich ehrverletzt fühlen könnten, der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches blieb verweigert. Der Tatbestand ist hier wie da der gleiche, nur daß in Hannover sich wirklich jemand verletzt gefühlt hat, der zudem anführte, daß er infolge eingegangener Verträge nicht anders handeln könne, in Kreuzburg dagegen nicht. Für eine solche Judikatur ist tatsächlich ein feines Verständnis nötig, um sie begreifen zu können. Wir wollen offen gestehen, wir besitzen es nicht.

Staatliche Jugendfürsorge. Im preussischen Etat für 1911 ist die Summe von einer Million Mark zur Förderung der Jugendfürsorge bereitgestellt worden. Dem Kultusministerium wurde die Einleitung einer zusammenfassenden Aktion übertragen. Kultusminister v. Trotz zu Solz berief zu diesem Zwecke am 12. Januar die Vertreter aller Jugendorganisationen, die Vertreter turnerischer und sportlicher Körperkassen sowie in der Jugendpflege hervorgetretene Männer zu einer Konferenz zusammen, die im Kultusministerium abgehalten wurde. Die Beratung erstreckte sich auf mehrere vom Ministerium ausgearbeitete Entwürfe, die auf Grund des Ergebnisses der Sitzung ergänzt und demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden sollen. Die Grundlage wird ein uneingeschränktes Nebenanderarbeiten aller Bestrebungen bleiben, und gemeinsam sollen nur einige wenige Richtlinien verfolgt werden, so vor allem die Heranziehung und Interessierung der führenden und gebildeten Kreise zu tätiger Mitarbeit und gehobener Unterstützung. Eine Reihe von Einrichtungen ist vorgeschlagen, die die erziehende Tätigkeit der Fortbildungsschulen ergänzen soll. Auch der körperlichen Ausbildung soll durch Bereitstellung von Spielplätzen und durch Unterstützung der Sport- und Spielbewegung eine vermehrte Pflege gewidmet werden. Die Zusammenfassung der Bestrebungen wird in Gestalt besonderer Provinz-, Kreis- und Bezirksausschüsse in die Wege geleitet werden. Dabei wird eine staatliche Beaufsichtigung oder Beeinflussung nicht stattfinden. Von dieser Grundlage erwartet man nach dem Urteil der Konferenzteilnehmer sichern Erfolg. Die christlichen Gewerkschaften werden danach trachten müssen, ebenfalls in diesen Ausschüssen vertreten zu sein.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: Cöln, die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurthaus aus Bonn, Horkmar (Streik der Maurer), Lage i. L. (Streik), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Gelsenkirchen die Firma Stolze, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Aderfl., Essen (Fliesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Cöln. Wir machen erneut unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Firma Jensen von hier bis auf weiteres gesperrt ist. Die Firma versucht fortwährend Zimmerer heranzuziehen und beredet sie, die Arbeit aufzunehmen, da die Sperre aufgehoben sei. In Wirklichkeit ist weder die Sperre aufgehoben, noch zahlt Jensen den Tariflohn. Durch diese Manöver hat Jensen kein Erfolg gehabt. Drücken wir die Sperre jetzt nicht durch, so wird die Firma wahrscheinlich in Zukunft dazu übergehen, noch weitere Wäzige zu machen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stuttgarter. Ueber den Verlauf eines Prozesses des früheren Gauleiters des sozialdemokratischen Stuktureverbandes Baues aus Düsseldorf schreibt der „Nachener Volksfreund“: Den Arbeiterverrat des sozialdemokratischen Stuktureverbandes 1907 in Aachen hat sich derselbe dieser Tage gerichtlich bestätigen lassen. Der Sachverhalt ist wie folgt: Bei den letzten Tarifverhandlungen für das Stukturegewerbe lagten die Vertreter der Arbeitgeber darüber, daß die Schmuckkonkurrenz im hiesigen Stadt- und Meistergewerbe es ihnen schwer mache, eine Lohnerhöhung, wie sie gefordert

wurde, zu zahlen, weil infolge der Uneinigkeit der Stukturegewerbe eine Preisregulierung nicht zu erzielen sei. In der Diskussion machte ein Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes Vorschlag, in dem neuen Verträge wieder einen Passus aufzunehmen, wonach zwischen den Parteien wieder ein Hand-in-Handarbeiten in der Beseitigung der Schmuckkonkurrenz vor sich gehen könne. Es sei zwar ein solches Verhältnis im früheren Tarif 1907 gewesen, aber infolge böswilliger Beschuldigung zerstört worden. Er glaube, daß auch die Seite, die früher gegen ein solches Gegenständigkeitsverhältnis war, heute nicht mehr auf dem Standpunkte stehe und gelernt habe, was dem Gewerbe nütze. Der Verhandlungsleiter Herr W. Wolff lehnte das ab mit der Begründung, daß das heute nicht mehr ginge, weil die frühere gute Absicht durch die Manipulationen des sozialdemokratischen Stuktureverbandes, besonders des derzeitigen Beamten Genossen Baues aus Düsseldorf, zerstört worden sei, weil derselbe die eingegangene Verpflichtung durchzuführen hintertrieben habe. Es sei somit das ganze Gewerbe geschädigt worden und auch die Arbeiter seien um ihre Lohnerhöhung betrogen worden. Daß er auch sonst nicht ganz einwandfrei in seinem Amte gewesen sei, wäre bewiesen, weil seine Kollegen in Düsseldorf denselben vorzeitig aus seinem Amte entlassen hätten. Gegen diese Ausführungen strengte der Genosse und ehemalige Beamte Baues gegen Herrn Wolff Klage wegen Beleidigung an. Im dritten Termine wurde Genosse Baues mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen, weil der Beklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, und andererseits der Kläger durch sein Vorgehen, wie erwiesen sei, gegen Treu und Glauben verstoßen habe. In der Verhandlung spielte sich der Kläger Baues sogar als der Unwahr der Unorganisierten auf, indem er erklärte: er habe damals dagegen gesprochen, daß der Paragraph 13 durchgeführt werde, weil eine Anzahl Unorganisierte in Frage gekommen seien. Er mußte sich vom Richter sagen lassen, daß er ja dann gerade gegen seine Amtspflichten gehandelt habe. Er sei doch Angehöriger der Organisierten und nicht der Unorganisierten. Für die ersteren zu sorgen und einzutreten habe er doch die Pflicht gehabt. Als damals die Leitung der christlichen Organisation den Genossen ihr unehrliches und arbeiterschädliches Verhalten vorhielten, wurden diese beschimpft und sogar als Unternehmersöhne hingestellt. Mit der Abweisung dieser Beleidigungsklage ist verächtlich festgestellt, daß der frühere Beamte Baues wie auch der sozialdemokratische Stuktureverband 1907 gegen Treu und Glauben verstoßen und die Nachener Stuktureure und Meister sehr geschädigt und auch das Ansehen der Organisation geschwächt haben. Mögen sich die Arbeiter merken. Zu bedauern sind die Kollegen, die solchen Führern folgen. Es ist gut, daß der großmütige Genosse Baues und der sozialdemokratische Stuktureverband die gerichtliche Befähigung seines damaligen Arbeiterverrates sich hat geben lassen. Die Nachener Kollegen werden dies nicht vergessen. Diese Gerichtsverhandlung hat aber auch die „Reinliche Zeitung“ der Unwahrheit überführt. In ihrer Nr. 245 und 253 v. J. behauptet dieselbe in ihrer Dreistigkeit, daß in dem früheren gültigen Tarifvertrag der Stuktureure ein Passus gestanden habe, dessen Zweck der Ausschluß von Arbeit aller derzeitigen Arbeiter gewesen sei, welche nicht christlich organisiert waren. Obwohl von der Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes dieses in Abrede gestellt, und der eigentliche Zweck der Bestimmung kargelegt wurde, wiederholte die „Reinliche“ ihre Behauptung. Bei dieser Prozedur wurde der Zweck des § 13 des damaligen Stuktureur-Tarifes festgestellt, und zwar, daß derselbe nur zur Bekämpfung und Beseitigung der Schmuckkonkurrenz bestimmt war. Wir zweifeln, daß die „Reinliche“ sich belehren und heute das zugeben wird, sonst würde sie sich ja blamieren. Fest steht, daß eine Zeitung, die solche Unwahrheiten dauernd mit breiter Stirn vertritt, nicht mehr ernst genommen werden kann.

Maurer.

Brafel. Am 6. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Rechnungslegung von 4. Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Vortrag des Kollegen Werner über die gewerkschaftliche Lage im Baugewerbe, 5. Verschiedenes. Weil der Vorliegende Kemper verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen, leitete Kollege Werner die Versammlung. Kollege Ghele erstattete sodann die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 52,40 M., die Ausgabe 7,65 M., es waren somit an die Hauptkasse abzuliefern 44,75 M. Die Einnahme der Lokalkasse vom vorletzten Quartale betrug bei einem Kassenbestand von 69,42 M. 7,65 M., die Ausgabe 5,20 M., somit Kassenbestand für das nächste Quartal 71,87 M. Da gegen die Abrechnung nichts einzuwenden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt: als 1. Vorstehender Kollege Peter Kemper, als dessen Stellvertreter Franz Siefers; als 1. Kassierer Franz Ghele, als 2. Joh. Ghehhaus; als 1. Schriftführer Jos. Peters, als 2. Aug. Düwefe; Hauskassierer: Franz Ghele. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen ihr bestes und möglichstes zu tun, damit auch bald hier der letzte indifferente Kollege für die christliche Gewerkschaft gewonnen werde. Kollege Werner führte alsdann den Kollegen Ziel und Nutzen der christlichen Gewerkschaft vor Augen. Am Schluß rügte er den schlechten Besuch der Versammlung und forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen künftig besser besucht werden. Er bittet die Kollegen, eifrig die Hausagitation zu betreiben, wozu sich sofort vier Kollegen meldeten. Es ist aber auch Pflicht der Kollegen von Homben, Erteln und den anderen Orten, sich anzumelden bei der Verwaltungsstelle und dafür einzutreten, daß in ihren Orten der letzte Mann für die Organisation gewonnen wird, damit hier in Brafel und Umgegend bald bessere Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Es wurde sodann noch beschlossen, in der beitragsfreien Zeit 10 Pf. pro Woche zur Stärkung der Lokalkasse zu erheben. Mit einem Hoch auf den Verband christlicher Bauarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Garnowanz. Am Freitag, den 6. Januar, hielt unsere junge Zählstelle in diesem Jahre ihre erste Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beschluß sammelt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einen Kriegsfonds von einer Million Mark? 2. Diskussion. 3. Vorstandswahl. Im ersten Punkt stellte uns Kollege Erhardt (Rattowik) die Ziele des Arbeitgeberverbandes vor Augen, schilderte auch die Ziele und Bestrebungen unseres Verbandes und forderte die anwesenden Mitglieder auf, an der Ausbreitung der jungen Zählstelle mitzuwirken. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Andreas Pietrek als Garnowanz als Vorstehender, Andreas Sosna als Kassierer, Peter Drey als Schriftführer, Stanislaus Wotko und Johann Kalemaja als Revisoren; die Kollegen Anton Walbra, Ignaz Niedworf, Johann Kalemaja, Albert Tomalla und Joseph Langsch als Hauskassierer. Die nächste Versammlung wurde auf den 29. Januar festgesetzt. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Erhardt, der zu unermüdlicher Verbandsarbeit aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

Saidach. Am 6. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der alle Kollegen mit Ausnahme der Entschuldigten erschienen waren. Auch die Kollegen von Seibach und Südbach waren anwesend. Kollege Ludwig Sommer eröffnete die Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Verlesung der Jahresabrechnung, 2. Neuwahl, 3. Vortrag des Kollegen Schleicher aus Frankfurt. Zu Punkt 1 erhielt Kassierer Jakob Kunkel das Wort, der die Jahresabrechnung verlas, mit deren Resultat man ja zufrieden sein könne, das jedoch, wie hierauf Kollege Sommer betonte, noch weit besser hätte sein müssen.

wenn unsere Kollegen mehr aufklärend gewirkt hätten. Denn es ist ja fest, daß unsere heutigen „Genossen“ keine überzeugten Sozialdemokraten seien und deshalb auch nicht in die rote Gewerkschaft gehörten. Es wurde nun zur Neuwahl geschritten, wobei einstimmig der frühere Vorstand gewählt wurde. Kollege Sommer dankte den Kollegen für das Vertrauen, welches ihm schon seit Bestehen unserer Verwaltungsstelle (24. Januar 1904) geschenkt wurde und gab sodann dem Kollegen Schlichter, welcher heute das erste Mal (als Bezirksleiter) in unserer Mitte erschien, das Wort. Kollege Schlichter, vorerst allen Kollegen nebst ihren Familien ein glückliches neues Jahr wünschend, warf einen Blick auf das so denkwürdige Jahr 1910, welches unverwundbar in unserem Lebensbuche eingetragen ist. Nebenher verstand es in sehr sachlicher Weise das Verhalten des Unternehmers im Baugewerbe zu schildern und betonte, daß bei ihnen ein Beschluß dahingehend gefaßt wurde, einen Bericht von einer Million bis zum Jahre 1918 durch Extrabeiträge zu sammeln. Dieses Verhalten der Unternehmer soll uns zu denken geben, damit nicht etwa unter den Kollegen die Meinung aufkomme, die Unternehmer haben die Kampflust gegen uns aufgegeben. Es erwächst hieraus die Pflicht eines jeden Kollegen, daß unsere Reihen gestärkt werden, und zwar so, daß wir in diesem Jahre schon einen Mitgliederzuwachs von 10 000 erhalten, worauf feste Hoffnung besteht. Auch an Opferwilligkeit soll keine Erleichterung eintreten, damit unsere Verbandsfinanzen so bestehen, daß wir auch im Jahre 1913 mit siegesbewußter Ueberzeugung dem Kampf entgegengehen können. Auch freiste er das veritable Vorgehen der „Genossen“ gegen uns und führte aus, daß sie sich schon stark genug fühlten (wie ein sozialdemokratisches Organ in letzter Woche schrieb), ihren Baudelegierten anzuzuspählen, in Zukunft nicht nur nach den Mitgliedsbüchern zu sehen, sondern ob sie auch Abonnent einer sozialdemokratischen Zeitung und Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins sind. Ebenfalls wies er auf die von ihnen verwalteten Arbeitsnachweise hin, wie sie kein Mittel unversucht ließen, die verhassten Christlichen vom Erdboden verschwinden zu lassen. Nebenher faßte zum Schluß noch einmal alles zusammen und ließ die Betätigung der „Genossen“ im politischen Leben nicht außer Betracht, wobei er noch verschiedene wissenschaftliche Punkte aufzählte. Somit sei unsern Kollegen zur Genüge gezeigt, wie sie sich in Zukunft zu verhalten haben. Das Referat wurde unter großem Beifall aller Anwesenden aufgenommen. Kollege Sommer dankte sodann im Namen aller Kollegen dem Redner für seinen so lehrreichen Vortrag und forderte die Kollegen auf, in diesem Sinne tätig zu sein. Es werden alsdann bei unserer nächstjährigen Generalversammlung mindestens doppelt so viel Kollegen erscheinen. Nach einigen gemeinschaftlichen Liedern, darunter ein Couplet des Kollegen Jakob Kuntel, nahm die so interessante verlaufene Versammlung ihr Ende. Zum Schluß wurden noch drei Neuaufnahmen gemacht.

Kreuzburg D.-S. Am Montag, den 27. Dezember v. J., tagte in Kreuzburg im Hotel zur Post eine Konferenz der Vorstandmitglieder und Vertrauensleute der Verwaltungsstellen Kreuzburg und Konstadt. Zu derselben waren etwa 30 Kollegen erschienen. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kollegen Pfeiffer. Ueber gewerkschaftliche Kleinarbeit sowie unsere nächsten Aufgaben, ferner Beitragsregulierung und Wahl einer Agitationskommission. Zu Punkt 1 nahm Kollege Pfeiffer das Wort und wies darauf hin, daß in manchen Bahnhöfen trotz guter Arbeiten einiger Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder die notwendigen Fortschritte nicht zu verzeichnen waren. Das läge wohl daran, daß an manchen Orten Kollegen in den Vorstand gewählt wurden, die sich aber nach ihrer Wahl wenig um die Geschäfte der Verwaltungs- oder Bahnhöfen kümmern, und so läme es sogar manchmal vor, daß zu den Versammlungen selbst die Vorstandsmitglieder nicht anwesend wären. Das gleiche trifft zu für manche Vertrauensleute, die das Amt eines Vertrauensmannes wohl annehmen, aber nachher sich wenig daran kümmern und ihre Mitglieder nicht richtig bedienen. Unter solchen Umständen gebe es Kollegen, die längere Zeit rüchständig wären und dann gleich dem Verbands die Rücken kehren. Man solle bei den Vorstandswahlen nur solche Kollegen wählen, die auch tatsächlich ihre freie Zeit in den Dienst der Organisation stellen und sich auch regelrecht um ihre Mitglieder kümmern. Aufgabe der Vorstandsmitglieder sollte auch sein, öfters mit den Vertrauensleuten Sitzungen abzuhalten, sich gegenseitig mit ihnen auszusprechen und rechtzeitig zu kontrollieren, wo Kollegen im Rückstande mit den Beiträgen sind, damit diese aufgesucht und so rechtzeitig zur Zahlung der Beiträge angehalten werden. Den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten, die eben keine Zeit haben oder haben wollen, solle man von vornherein keinen solchen Posten geben. Auch sollen die Kassierer den Vertrauensleuten nicht zu viel Marken geben, damit sie regelrecht alle 14 Tage abrechnen. Ueberhaupt solle man viel mehr Gewicht auf die innere Verwaltung legen, denn dort, wo eine Zahlstelle immerlich vorliegt, d. h. wo die Beiträge nicht richtig gezahlt und die Kollegen nicht richtig bedient werden, könne man nach innen keinen Fortschritt erwarten. Ganz besonders sollen die Zahlstellenvorstände auch sorgen, daß an jedem Bau sich ein Delegierter befindet, um so auch auf der Baustelle die notwendige Kontrolle über die Kollegen zu haben. Die Kollegen waren mit den Ausführungen voll einverstanden und versprachen, in diesem Sinne auch in der nächsten Zeit wirken zu wollen. Betreffs der Beiträge wurde dem Kassierer aufgegeben, Marken laut den Satzungen des Statuts und der Lohnhöhe entsprechend mit 5 Pf. Kalkulation zu bestellen. Auch sollen die zwei Agitationsmarken à 50 Pf. im gleichen Sinne weiter bezahlt werden. Die Einnahmen bleiben in Zukunft in der Verwaltungsstelle, die Zahlstellen liefern sämtliche Einnahmen an die Verwaltungsstelle ab und die Ausgaben werden von der Verwaltungsstelle bestritten. Mehr wie 10 Prozent für Hauskassierung und sonstige Ausgaben dürfen in einer Zahlstelle nicht aufgewendet werden. Daraufhin wurde eine Agitationskommission von 8-10 Kollegen gewählt, die sich auf die einzelnen Orte verteilen. Die Mitglieder der Agitationskommission sollen nun auch in den einzelnen Orten agitatorisch tätig sein und nicht nur am Orte, sondern auch in der Umgebung dafür sorgen, daß unsere Organisation dort eingeführt und besser ausgebaut wird. Die Wahl zum Verwaltungsvorstand wurde noch zurückgestellt, da an zwei Zahlstellen die Generalversammlung noch nicht stattgefunden hätte; die Zahlstellen sollen nun ihre Delegierten zur Generalversammlung wählen und an der nächsten Verwaltungsstellenitzung soll der Verwaltungsvorstand gewählt werden. Des weiteren wurde beschlossen, in Kreuzburg jeden Freitag, von morgens 9 bis mittags 12 Uhr, im Lokale Hotel zur Post, Doppelner Straße, Sprechstunden einzurichten. Die Kollegen werden hierin in Kenntnis gesetzt und müssen sich in allen die Arbeiterversicherung und das Arbeitsverhältnis betreffenden Sachen in den Sprechstunden einfinden, es wird dort immer ein Kollege anwesend sein.

Rosenberg D.-S. Bei der Firma Sibiński u. Kofolt arbeiten bereits zwei Jahre 12-14 Strafgefangene. Für dieselben wird, wie uns mitgeteilt, ein Tagelohn von 1,20 M gezahlt. Da sich in Rosenberg im Laufe dieses Herbstes eine größere Anzahl Arbeitslose befanden, wählten wir uns beschwerdeführend an den Staatsanwalt, sowie an den Ober-Staatsanwalt zu Breslau, werden da jedoch abgelehnt beschieden. Wir haben uns daraufhin an den Justizminister in Berlin gewandt und erhielten von da folgende Antwort:
An den Vertrauensrat christlicher Bauarbeiter Deutschlands
H. v. des Herrn Gewerkschaftssekretärs E. v. Pfeiffer
Breslau.
Auf die Eingabe vom 1. und 21. v. M. - es war dies im Oktober - wegen der Beschäftigung von Gefangenen

in Rosenberg D.-S. erwidere ich Ihnen, daß ich nach Prüfung des Sachverhalts zu Maßnahmen im Aufsichtsweg keinen Anlaß gefunden habe.

Am Aufrage:
Unterstützt unferlich.
Wir bemerken hierbei, daß auch an der Gasanstalt in Rosenberg öfters Strafgefangene beschäftigt werden. Es scheint hier am Orte überhaupt üblich zu sein, wenn einer Arbeitskräfte braucht, daß ihm da möglichst Strafgefangene zur Verfügung gestellt werden; öfters steht man beim Abladen und Aufladen von Getreide und Mehl 10-15 Strafgefangene beschäftigt. Bedauerndwert bei der ganzen Sache ist, daß einzelnen dortigen Arbeitgebern solche billige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, wohingegen andere doch immerhin pro Tag 3 M zahlen müssen. Wir sehen also, daß durch die Strafgefangenenarbeit auch den anderen Arbeitgebern gegenüber Schmutzkonkurrenz getrieben werden kann. Wenn man bedenkt, daß im Monat Oktober sich auf dem Arbeitsnachweise in Schleien auf 100 offene Stellen 1475 Arbeitslose kamen, so sollte man doch annehmen, daß Arbeitskräfte genug vorhanden wären, und die Strafgefangenen sollte man von solchen Arbeiten, wie es hier gerade vorliegt, fernhalten, zumal sie auch des öfters mit anderen sich in Freiheit befindlichen Arbeitern zusammenarbeiten.

Schwerin. Am Sonntag, den 8. Januar, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Die Tagesordnung war: 1. Abrechnung vom vierten Quartal, 2. Vorstandswahl, 3. Festsetzung eines Lokalbeitrags, 4. Regelung der Arbeitslosenmarken, 5. Was bedient die Versammlung zu tun, betreffs der Zeitungsabrechnung nach außerhalb. Im Punkt 1 wurde, da der erste Kassierer nach Posen zur Konferenz gereist war, die Abrechnung vom Kollegen Schlichter bekanntgegeben. Zur Vorstandswahl wurde der gesamte alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, mit Ausnahme des zweiten Kassierers, für den der Kollege Albert Hiller und der Kollege Scheinemann als Revisor neu gewählt wurden. Betreffs Festsetzung eines Lokalbeitrages wurde einstimmig beschlossen, da unsere Lokalkasse während der Aussperrung sehr geschwächt ist, einen Beitrag von 60 Pf. zu zahlen, und zwar muß ihn jedes Mitglied in den Monaten April, Mai und Juni gezahlt haben. Im vierten Punkt wurde, da verschiedene Kollegen der Ansicht sind, wenn sie in einem anderen Beruf arbeiten, sie nur Arbeitslosenmarken zu zahlen brauchen, trotzdem sie, wie festgestellt worden ist, so viel und manchmal noch mehr verdienen wie ihre eigenen Kollegen im Beruf bei sieben- und achtstündiger Arbeitszeit, beschlossen, solange sie in einem anderen Beruf tätig sind, eine Woche den vollen Beitrag und eine Woche den Arbeitslosenbeitrag zu leisten haben. Wer diesem Beschluß nicht nachkommt, erhält den Schlussschleppel nicht. Der Hauskassierer hat streng darauf zu achten. Dann wurde beschlossen, unser 11. Stiftungsfest am 21. Januar im Fulkischen Saal zu feiern. Betreffs der Zeitungsabrechnung nach außerhalb, für die Kollegen, die den Winter über zugereist kommen, wurde beschlossen, 30 Pf. pro Mitglied zu zahlen, wenn sie die Zeitung von der Verwaltung Schwerin erhalten wollen. Sodann wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch geschlossen. (Anmerkung d. Red.: Der Beschluß mit dem adrechweligen Neben eines vollen Wochen- und eines Arbeitslosenbeitrages für in anderen Berufen zeitweilig tätigen Kollegen steht im Widerspruch mit dem Statut. Arbeitslosenmarken dürfen nur von wirklich arbeitslosen Kollegen geleistet werden. Wer in einem anderen Beruf tätig ist, ist nicht arbeitslos und hat, wenn er den gleichen Lohn wie im Beruf verdient, auch den vollen Wochenbeitrag zu leisten. Verdient er weniger, gilt als unterste Grenze der niedrigste Wochenbeitrag, das sind 35 Pfennige. Ist bisher anders gehandelt worden, so war dies eben statutenwidrig.)

Vom Weiterwaid. (Winteragitationsversammlungen.) Der Verlauf der Winteragitationsversammlungen auf dem Weiterwaid haben gezeigt, daß es sich sehr empfiehlt, solche Versammlungen von Zeit zu Zeit abzuhalten. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. In den meisten Orten waren auch sehr viele Landwirte, meist Verwandte der Kollegen, erschienen. Durch das gelände Erbrecht sind die Landwirte fast nur Kleinbesitzer. Der ländliche Besitz reicht nicht aus, um die notwendigen Ausgaben herauszuwirtschaften. Daher sind die Kollegen gezwungen, fern von der Familie und der liebgewonnenen Heimat, dem Verdienst nachzugehen. Dieser Zustand hält für alle solange an, bis die Kinder verdienen können, dann erst ist es vielen älteren Kollegen möglich, zu Hause zu bleiben. Der ländliche Besitz, auch der kleinste, bildet so für die Kollegen eine gewisse Sicherheit für die alten Tage und einen Stützpunkt bei eintretenden wirtschaftlichen Schwankungen. Es werden dafür große Opfer gebracht: einmal das Führen eines getrennten Familienlebens, dann die Verwertung der finanziellen Ersparnisse im landwirtschaftlichen Betriebe. Die Frauen und Kinder sind ebenfalls angestrengt tätig, da ihnen die meiste Arbeit zufällt. Kein Wunder also, daß sich die Gemeindeglieder für die ernstlichen gewerkschaftlichen Organisationsfragen interessieren, von denen ja jeder Bauarbeiter in der Fremde ergötzt wird. Die durch unsere Organisationen erzielten Lohnerhöhungen kommen ja schließlich der ganzen Gemeinde zugute. Im Auftrage unserer Organisationsbestrebungen waren die meisten Einzelgänger Gegner. Heute sind es nur noch die, die entweder dem Bauarbeiter alles mißgönnen oder ängstlich sind, daß auch in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben höhere Löhne gezahlt werden müßten. Durch die aufklärenden Vorträge und die Lohnerhöhungen ist das anders geworden. Nach Schluß der Versammlungen konnte man hören, daß sich die „Alten“ sehr günstig über unsere Organisation auszusprechen. Durch die Gewinnung dieser Kreise für unseren christlichen Gewerkschaftsverband ist zweifellos sehr viel erreicht. Ansehend entwickeln sich die Verhältnisse im Baugewerbe derart, daß wir 1913 wieder vor großen Entscheidungen stehen. Da wird es ratsam sein, in den Winterversammlungen die Eventualitäten frühzeitig zu besprechen. Die Stimmung der Kollegen in den Versammlungen war durchweg eine gute. In der Diskussion wurde an manchen Orten eine große Zurückhaltung geübt. Als Grund gaben die Kollegen im Privatgespräch meistens an, man fürchte, daß sich manche über das in der Diskussion Ausgeführte belustigen. Dieser Standpunkt ist jedoch zu verwerfen. Jemand, der etwas Ernstes und Gebiegenes ausspricht, braucht wirklich eine Kritik nicht zu fürchten. Im Gegenteil, ernste Ausführungen machen ihm alle Ehre. Ueber den Ausgang der Aussperrung herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Erfolge befriedigend waren. Die größte Mehrheit der Kollegen hatte ihre Verpflichtungen erfüllt und waren stolz auf die Erinnerungsmarken. Diejenigen, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, stehen zum Teil verärgert beiseite und stören das Fortwärtsschreiten der Organisation in den einzelnen Orten. Ansehend sind sie sich nicht bewußt, weils unverantwortliches und unheilbringendes Spiel sie treiben. In dem großen Orte Saar trifft dieses ganz besonders zu. Unser nächster Verbandstag muß im Punkte Streikunterstützungen den Ueberschauen ein Schimpfen schlagen. Jetzt austreten und vor dem Kampfe wieder beitreten, ist Privat an Arbeitertrotzen gehandelt. Die Unterstützungsstellen müssen nach Dauer der Mitgliedschaft festgesetzt werden. Des Weiteren der Winteragitation ist für unsere Organisation von großer agitatorischer Bedeutung. Die Kollegen erhalten dadurch eine Kontrolle über die Mitgliedschaft jedes einzelnen. Diejenigen, die in abgelegenen Gebieten gearbeitet haben, wo keine Zahlstelle bestand, können dadurch wiedergewonnen werden. Die Haus- bzw. mündliche und freundschaftliche Agitation kann erfolgreich betrieben werden. Not-

wendig ist jedoch, daß alle Kollegen sofort bei ihrer Ankunft in der Heimat sich bei dem Vorstand anmelden. Wo ein solcher Vorstand noch fehlt, da müssen alle darauf drängen, daß sofort eine Versammlung stattfindet, in der die Winterzahlstelle errichtet und ein Vorstand gewählt wird. Jeder muß darauf bedacht sein, daß Dorfpolitik, d. h. Dorfkommissionen unter Anhängern dieser oder jener Ortspartei, sich nicht auf den Verband, die Winterzahlstelle übertrage. Wo solches in der Erscheinung tritt, muß sowohl das einzelne Mitglied als der Vorstand diesem sofort entgegengesetzt werden. Der Stimmung der Kollegen des Weiterwaides entsprechend darf man sicher sein, daß überall dort, wo die Kollegen im Frühjahr Arbeit nehmen, unser Verband auch wieder gute Fortschritte machen wird. So muß es sein! Auf der Konferenz in Hausen wies Kollege Weder statistisch nach, daß noch eine Million Bauarbeiter nicht organisiert seien. Die Weiterwaidler wissen, daß, wenn es uns nicht gelingt, von diesen Hunderttausenden in der nächsten Zeit zu gewinnen, wir dann Gefahr laufen, entweder von den am besten bezahlten Arbeitsplätzen verdrängt zu werden, oder aber dem sozialdemokratischen Terrorismus erliegen. Daher wird jeder mit Energie agitieren müssen. Die Winterversammlungen haben zweifellos auch die früheren Mitarbeiter, die sich teils von der Mitarbeit zurückgezogen, wieder in die vordersten Reihen gebracht. Der Erfolg muß sich 1911 zeigen.

Soziale Rechtsprechung.

Ueber die angemessene Zeit zum Aufsuchen fällt das Solinger Gewerbegericht, wie wir der „H.-M. Bg.“ entnehmen, ein bemerkenswertes Urteil. Nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeitgeber nach Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. Als dem Kassierersbesitzer St., der bei der Firma Gebr. R. in Merseburg beschäftigt war, von dieser getrennt wurde, verließ er noch am gleichen Tage ohne Erlaubnis und gegen den Willen des Firmeneigenthümers die Arbeitsstelle, um sich andere Beschäftigung zu suchen. Nachmittags desselben Tages kam er wieder zurück, wurde aber sofort entlassen. St. klagte auf Zahlung des Lohnes für die Kündigungszeit, er wurde mit seiner Klage aber abgewiesen. Zweifellos, so hieß es in der Urteilsbegründung, stehe dem Arbeiter eine angemessene Zeit zum Aufsuchen anderer Arbeit zu; darüber, welche Zeit angemessen und passend, habe aber nicht der Arbeiter allein zu befinden. Er müsse sich mit dem Arbeitgeber hierüber verständigen. Da St. eigenmächtig die Zeit sich wählte, habe er „unbedingt die Arbeit verlassen“ und konnte daher vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen werden.

Soziale Wahlen.

Cleve. Am 28. Dezember fand die Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse Cleve statt. Die Vorschlagsliste der Arbeitgeber wurde unverändert angenommen. Für die Delegierten der Arbeitnehmer hatte der katholische Arbeiterverein gemeinschaftlich mit dem christlichen Gewerkschaftsverband eine Liste aufgestellt, die auch zur Annahme gelangte. Die „Frei“-Organisation, die früher Delegierte waren und mit am Vorstandsausschusse saßen, fanden keine Berücksichtigung.

Literarisches.

„Kritik in der Sozialdemokratie.“ Von Josef Jooz, Redakteur der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“. Erscheint im Februar 1911 im Volkvereinsverlag in M. Gabbach. Das selbe wird circa 120 Seiten in gr. 8° umfassen und gebunden 1 M kosten. Vorausbestellungen sind zu richten an die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Eintrachtstr. 147. - Inhalt: I. Vom Werden und Wachsen der Sozialdemokratie. II. Sozialismus und Sozialdemokratie. III. Marxistische Lehren: 1. Der historische Materialismus, 2. Die Wertlehre, 3. Zur gesellschaftlichen Entwicklung, 4. „Mit Naturnotwendigkeit“, 5. Das Endziel. IV. Die deutsche Sozialdemokratie marxistisch. V. Glaube - nicht Wissenschaft. VI. Streik um Marx. VII. Alte oder neue Marxisten? VIII. Der Revisionismus: 1. Gruppen von Revisionisten, 2. Revisionistische Kritik und Forderungen. IX. Revisionismus und Marxismus. X. Muß der Sozialismus kommen oder kann er kommen? XI. Das religiöse Problem in der Sozialdemokratie. XII. Wem wird die Zukunft gehören? Schluß. - Inhalt: I. Organisation und Agitation der sozialdemokratischen Bewegung: 1. Organisationsform; 2. Stand der Organisation; 3. Agitationstätigkeit; 4. Presse; 5. Agitationszentralen; 6. Die sozialistische Frauenbewegung; 7. Die sozialistische Jugendbewegung; 8. Allgemeine Bildungsbestrebungen; 9. Die Parteifrage.

Bekanntmachungen.

Lokalbeamter nach Dortmund gesucht.
Bewerber müssen mindestens 4 Jahre dem christlichen Bauarbeiterverband als Mitglied angehören. Bewerber wollen bis zum 26. Januar 1911 einen Aufsatz über die Tätigkeit eines Lokalbeamten nebst Lebenslauf an den Unterzeichneten einsenden.
Die Kommission.
J. A.: Heinrich Petri, Dortmund, Westerbldstr. 67.
Achtung! Freiburg i. B.
Unser Kassierer Adolf Schmidt wohnt jetzt Thalstraße 40, Hinterh. 2 Zr.

Sterbetafel.

Am 27. Dezember starb unser treues Mitglied August Eikenthal (Maurer) im Alter von 32 Jahren an Lungen- und Darmtuberkulose. Verwaltungsstelle Deilsberg.
Am 7. Januar starb im Kloster der barmherzigen Schwestern unser treuer Kollege Fritz Wöllinger infolge einer Lungenkrankheit. Zahlstelle Essen (Maurer).
Ehre ihrem Andenken

Achtung! Verwaltungsstelle Straßburg i. El.
Sonntag, den 12. Februar, nachmittags punkt 3 Uhr, findet im Lokale „Zur Glocke“, Schwesterstraße, unsere Jahres-Generalsversammlung (3,80) mit folgender Tagesordnung statt:
1. Geschäfts- und Kassierbericht für das Jahr 1910.
2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
3. Verbandsangelegenheiten und Anträge.
Verbandsmitglieder! Sorge ein jeder für Bekanntmachung dieser Versammlung. Jedes Mitglied muß erscheinen, auch die der Umgebung von Straßburg.
Der Vorstand. J. A.: Rießer.